

Justizkommission/Finanzkommission

Antrag

Vom 4. November 2021

Nr. SGB 0174/2021

Globalbudget Dienstleistungen der Staatskanzlei für die Jahre 2022 bis 2024

Die Ziele gemäss Ziffern 1.2.7. und 1.2.8. sollen als Ziffern 1.3.1. und 1.3.2. in einer neuen Produktegruppe 3 Staatsarchiv erscheinen. Als Ziffer 1.3.3 soll zudem ein zusätzliches Produktgruppenziel eingefügt werden.

Ziffer 1.3. soll lauten:

1.3. Produktegruppe 3: Staatsarchiv

1.3.1. Die Kunden des Staatsarchivs werden kompetent und effizient bedient.

1.3.2. Das Staatsarchiv trägt zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung öffentlicher und privater Eigentumsrechte bei.

1.3.3. Bürger, Verwaltung und Forschung können sich einfach über die Aktenbestände im Staatsarchiv informieren.

Die bisherige Ziffer 1.3. wird neu zur Ziffer 1.4. mit der Produktegruppe 4: Datenschutz.

Begründung:

Für das Staatsarchiv sollen nicht nur erstmalige Produktgruppenziele definiert, sondern auch eine eigene Produktegruppe geführt werden. Für das von der Justizkommission zusätzlich gewünschte Ziel 1.3.3. (Bestandeserschliessung) werden vom Amt folgende Indikatoren vorgesehen: 331 "Anteil der in einem digitalen Katalog ausgewiesenen definierbaren Bestände (Behörden, Private)", Standard Soll 22: >25%; Soll 23: >50%; Soll 24: >70% sowie 332 "Anteil der Bestände, bei welchen einzelne Aktenserien oder Dossiers verzeichnet sind", Standard Soll 22: 0%; Soll 23: >5%; Soll 24: >10%.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget „Dienstleistungen der Staatskanzlei“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 28'083'000 Franken beschlossen.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Justizkommission:

Präsident: Aktuarin:
Daniel Urech Regina Steffen

Für die Finanzkommission:

Präsident: Aktuarin:
Matthias Borner Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Justizkommission: Urs Huber

Sprecher/in der Finanzkommission: --

Der Regierungsrats hat dem Antrag zu Ziffer 1 an seiner Sitzung vom 23. November 2021 zugestimmt. Betreffend Antrag der JUKO/FIKO vom 4. November 2021 zu Ziffer 2 (Reduktion Saldovorgabe) verzichtet der Regierungsrat auf eine Stellungnahme, da sich der Antrag inhaltlich explizit auf die Produktegruppe Datenschutz bezieht. Gemäss dem geltenden Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG, BGS 114.1) erfüllt die Beauftragte für Information und Datenschutz die Aufgaben fachlich selbständig und unabhängig und verfügt über ein eigenes Budget, welches der Regierungsrat unverändert übernimmt.